

Grundsätze der Stadt Wolfsburg für die Ehrung der Wolfsburger Meisterinnen und Meister des Sports

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat beschlossen, ab dem 01.01.2015 die Ehrung der Meisterinnen und Meister des Sports nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. Die zu Ehrende/der zu Ehrende muss Mitglied in einem Wolfsburger Sportverein sein.
2. Die zu ehrende Leistung muss in einer vom Landessportbund Niedersachsen anerkannten Sportart erbracht worden sein.
3. Die Teilnahme am Wettkampf muss über eine Qualifikation, z. B. Platzierungen bei vorgeschalteten Meisterschaften, Rangfolgen und/oder Nominierung des jeweiligen Fachverbandes erfolgt sein.
4. Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin/eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
5. Geehrt werden Olympiasieger/innen, Weltmeister/innen, Europameister/innen und Deutsche Meister/innen in den Haupt-, Junioren- und Jugendklassen, Medaillengewinner/innen und Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften in den Haupt-, Junioren- und Jugendklassen.
 - 5.1. Medaillengewinner/innen bei Olympischen Spielen und Goldmedaillengewinner/innen bei Weltmeisterschaften
- Sportmedaille der Stadt Wolfsburg in Gold
 - 5.2. Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen, die den Endkampf erreicht haben sowie Silber- und Bronzemedaillengewinner/innen bei Weltmeisterschaften
- Sportmedaille der Stadt Wolfsburg in Silber
 - 5.3. Teilnehmer/innen an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften sowie Medaillengewinner/innen bei Europameisterschaften
- Sportmedaille der Stadt Wolfsburg in Bronze
 - 5.4. Deutsche Meister/innen sowie Teilnehmer/innen an Europameisterschaften
- Ehrengabe der Stadt Wolfsburg

Den unter Ziffer 5 genannten zu Ehrenden wird die Auszeichnung in einem festlichen Rahmen ausgehändigt.

6. Geehrt werden Weltmeister- und Europameisterinnen, Medaillengewinner/innen bei Welt- und Europameisterschaften sowie Deutsche Meister/innen in den Seniorenklassen (Altersklassen).

6.1. Goldmedaillengewinner/innen bei Weltmeisterschaften
- Bronzemedaille der Stadt Wolfsburg

6.2. Medaillengewinner/innen bei Welt- und Europameisterschaften sowie Deutsche Meister/innen
- Ehrengabe der Stadt Wolfsburg

Den unter Ziffer 6 genannten zu Ehrenden wird die Auszeichnung in einem festlichen Rahmen überreicht.

7. Behindertensportler/innen

Besonders herausragende Leistungen einer Behindertensportlerin/eines Behindertensportlers sind zu ehren. Die Ehrung und die Vergabe von Ehrengaben ist mit dem unter Punkt 9 genannten Gremium abzustimmen.

8. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden gemeinsam von dem unter Punkt 9 genannten Gremium benannt und während der Ehrungsveranstaltung geehrt. Es kann sich jährlich um bis zu 8 Personen handeln.

9. Ehrung der Sportlerin und des Sportlers sowie der Mannschaft des Jahres

Aus Anlass der Ehrung der Meister/innen sind die Sportlerin und der Sportler sowie die Mannschaft des Jahres zu benennen.

Die Ehrung ist nicht vom Wohnsitz der Sportlerin/des Sportlers oder der Mannschaft abhängig. Ausschlaggebend ist die Zugehörigkeit zu einem Wolfsburger Sportverein.

Für die Wahl ist folgendes Gremium vorgesehen:

Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r des Sportausschusses der Stadt Wolfsburg	2 Stimmen
Mitglied des Stadtsportbundes	1 Stimme
Mitglieder der örtlichen Sportpresse	3 Stimmen
Vertreter/in der Sportfachverwaltung	1 Stimme

10. Besondere sportliche Erfolge von Profisportler/innen

Besondere sportliche Erfolge im Profisportbereich können geehrt werden. Die Ehrung und die Vergabe von Ehrengaben ist mit dem unter Punkt 9 genannten Gremium abzustimmen.

11. Kinder- und Schülerklassen

Erfolge im Kinder- und Schülerbereich werden in einer eigenen Festveranstaltung gewürdigt.